

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.04.2016

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1"  
I. Änderungsbeschluss  
II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit (zurückgestellt)

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit           einstimmig           beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!  
--- gegen --- Stimmen

### I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1“ vom 16.07.2004 i.d.F. vom 15.03.2013 - rechtsverbindlich seit 20.04.2015 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 2 geändert.  
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:  
Die Flächen zwischen Bahnlinie München – Landshut, Franzosengraben Tögingerstraße und oberhalb des Feldweges „Im Moos“ im Rahmen eines befristeten Baurechts über 20 Jahre, mit der Möglichkeit die Laufzeit der Photovoltaikanlage um 5 Jahre und anschließend weitere 5 Jahre zu verlängern der Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung haben der von der Planung begünstigte Investor:
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.

4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
6. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sind für die Anlage der Rückbau und die Kostentragung zu regeln und abzusichern.

Beschluss: 10 : 0

## II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit - zurückgestellt

Landshut, den 08.04.2016  
STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister

